

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 40 (1984)
Heft: 2

Rubrik: Wortbedeutung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wortbedeutung

Vergönnen

Einen Satz wie: „Glücklicherweise war es ihm vergönnt, seine Mutter nach vielen Jahren wiederzusehen“, liest man eindeutig als Ausdruck der Freude, des Glücks und der Gnade. Läßt aber der Schreiber das erste Wort weg, weil er findet, diese Wertung komme schon im Partizip zum Ausdruck, so bleiben für die einen die Dinge klar, andere fragen sich, ob der Satz dann nicht ins Gegenteil verkehrt wird, indem die Silbe „ver“ die Gunst verneint.

Greift man zum Duden, so findet man bestätigt: „Als Gunst zuteil werden lassen.“ Otto von Greyerz weist in seinen „Sprachpillen“ auf Uhland, der im Blinden König dichtet: „Vergönn mir, daß ich fechte! Wohl fühl' ich Kraft im Arm.“ Greyerz warnt vor dem schweizerdeutschen Gebrauch von „vergönnen“, das in unserer Mundart als „mißgönnen“ verstanden werde.

Wer indessen zögert oder ablehnt, dieser Ansicht zu folgen, hat im Kopf, daß die Silbe „ver“, wenn nicht einfach einen notwendigen, neutralen Wortteil, so doch zumeist den Ausdruck der Verböserung, der Abkehr, der Vernichtung, einer Verschlechterung oder von sonst etwas Negativem darstellt. Hiezu enthält ein Wörterbuch Dutzende von Beispielen. Schon das dem „Vergönnen“ ganz verwandte „Versagen“ oder „Verwehren“ bringen unzweideutig zum Ausdruck, daß der Mundart hier kein Vorwurf gemacht werden darf.

Wenn ich sage, es bleibe mir etwas unvergönnt, so will ich etwas Positives, will mir vorbehalten, zu tun, was ich später will oder kann. Dann gehe ich von der negativen Bedeutung des Vergönnens aus. *Ver* und *Un* sind wie zwei Minus, die ein Plus ergeben.

So möchte ich Greyerz und Duden nur folgen, wenn, wie im Einleitungssatz, das Positive eindeutig ist. Sonst halte man es besser mit Goethe, der in „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ in der dritten Zeile des dritten Kapitels schreibt: „... so müssen wir unsern Helden glücklich preisen, daß ihm gegönnt ward...“. Zu diesem Meisterwerk abermals zu greifen hat mich die im Verlag Mirio Romano kürzlich erschienene bebilderte Neuausgabe verlockt. So ist mir gegönnt, diese Gedanken niederzuschreiben.

Hans Herold

Vermischtes

Grenzüberschreitende Regionalsprachen

Vor der Gruppe Winterthur der Neuen Helvetischen Gesellschaft (Präsident: Dr. Roberto Bernhard) sprach am 7. Dezember 1983 der Romanist Dr. *Guiu Sobiela-Caanitz* über *Sprachen, die keine offiziellen Landessprachen sind*.